



Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 16.10.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Ort: Gemeindehaus Moos

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko

Feitsch, Dieter Dr.

Friedrich, Wolfgang

Krämer, Doris

Künzig, Rainer

Schmitt, Ralf

Steinbach, Petra Dr.

Wirths, Eduard

ab TOP 2

Schritfführerin

Hock, Margarete

Weitere Anwesende

Herr Bauer, Ing.-Büro plan2o, zu TOP 8

Frau Nahm, Kindergarten, zu TOP 9

Herr Haas, Büro Haas + Haas, ab TOP 9

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Deppisch, Stefan

entsch./dienstl.

Drexel, Roland

entschuldigt

Gardill, Armin

entschuldigt

Schmidt, Karl-Ludwig

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.09.2019
- 2 Anregungen aus den Bürgerversammlungen 2019
- 3 Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2018
- 4 Außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2019
- 5 Haushalt 2020 - Information, Beschluss
- 6 Festlegung der Sitzungstermine bis April 2020
- 7 Neubau Feuerwehr-Gerätehaus Moos: Vergabe Schlosserarbeiten - Information, Beschluss
- 8 Außenbereich (Neubau Feuerwehrgerätehaus Moos): Vorgaben für Bauantrag - Information , Beschluss
- 9 Fortschreibung der Bedarfsanalyse Kindergarten und Kinderkrippe; Information, Beschluss
- 10 Informationen / Sonstiges
- 11 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.09.2019

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.09.2019 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen genehmigt die Niederschrift vom 18.09.2019.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

TOP 2 Anregungen aus den Bürgerversammlungen 2019

Der Vorsitzende berichtete von den Bürgerversammlungen in Geroldshausen und Moos. Dabei verwies er auf die beiden Protokolle, die an das Gremium mit den Sitzungsunterlagen verteilt wurden.

Der Gemeinderat wird sich mit den Anregungen der Bürgerinnen und Bürger in den nächsten Sitzungen beschäftigen.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2018

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat nach ihrer Erstellung vorzulegen. Diese erstmalige Vorlage soll dem Gemeinderat lediglich die Möglichkeit geben, Kenntnis zu erlangen, wie sich der Jahresabschluss nach den Berechnungen der Verwaltung darstellt. In eine nähere sachliche Prüfung braucht zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten zu werden, dies geschieht grundsätzlich im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung. Es ist also zunächst weder ein Beschluss über die Feststellung noch über die Entlastung zu fassen.

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Geroldshausen schließt, wie in der Anlage aufgeführt, ab.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2019

Bei der Haushaltsstelle 1.8801.9490 (Planungskosten Fläche „Zur Eisenbahn“) sind für das Haushaltsjahr 2019 keine Ausgaben vorgesehen, ein Haushaltsansatz ist daher nicht ausgewiesen. Nachdem das Architektenbüro Grellmann, Kriebel, Teichmann eine Rechnung für Planungsleistungen für einen Rathaus- und Feuerwehrgerätehausneubau, überwiegend aus den Jahren 2015-2017, gestellt hat, entstehen auf o.g. Haushaltsstelle außerplanmäßige Ausgaben i.H.v. 18.465,74 €.

Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben stehen Mittel aus Minderausgaben für Baukosten einer Kinderkrippe (HHSt. 1.4640.9401) zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 18.465,74 € bei o.g. Haushaltsstelle zu. Die Deckung erfolgt über Minderausgaben für den Bau einer Kinderkrippe (1.4640.9401).

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

TOP 5 Haushalt 2020 - Information, Beschluss

Im Jahr 2020 sind umfangreiche und dringliche Maßnahmen im Vermögenshaushalt durchzuführen.

Zur Sicherstellung der geordneten Haushaltsführung, besonders hinsichtlich der Einschränkungen während der haushaltslosen Zeit (Art. 69 GO), sieht es der Gemeinderat als erforderlich an, den Haushalt spätestens in der Gemeinderatssitzung im Februar 2020 zu verabschieden.

Der Vorsitzende gab dem Gemeinderat eine E-Mail des Kämmers der VG zur Kenntnis, in der dieser begründet, welche Arbeiten von seiner Seite aus durchgeführt werden müssen, um die Haushalte der VG und der Mitgliedsgemeinden aufzustellen. Aus seiner Sicht ist die Verabschiedung des Haushalts im Februar 2020 nicht möglich. Der VG-Vorsitzende unterstützte in seiner E-Mail diesen Sachverhalt.

Aus dem Gremium wurde angeregt, zumindest eine Zielvorgabe für die Verwaltung zu geben, den Haushalt evtl. im März zu verabschieden, auch wenn man nachvollziehen kann, dass dies viel Arbeit für die Kämmerei bedeutet.

Beschluss:

Die Verwaltung wird hiermit angewiesen, die Haushaltssatzung mit Anlagen für die Gemeinderatssitzung im März 2020 zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

TOP 6 Festlegung der Sitzungstermine bis April 2020

Der Vorsitzende informierte, dass angeregt wurde, die Sitzungen künftig nicht mehr am Mittwoch abzuhalten.

In der anschließenden kurzen Diskussion sprach sich das Gremium allerdings mehrheitlich für den Mittwoch als Sitzungstag aus.

Die Sitzungstermine für das 1. Quartal 2020 wurden wie folgt festgelegt:
15.01.2020, 12.02.2020, 11.03.2020.

TOP 7 Neubau Feuerwehr-Gerätehaus Moos: Vergabe Schlosserarbeiten - Information, Beschluss

Nach technischer und rechnerischer Prüfung der eingegangenen Angebote durch Architekt Haas wurde nach dem Angebotsklärungsgespräch folgende Vergabe vorgeschlagen:

07 Schlosserarbeiten
Käfer Stahlhandel GmbH & Co. KG, 97469 Gochsheim, gem. Angebot vom 21.08.2019 mit 14.441,84 EUR

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vergabe zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

TOP 8 Außenbereich (Neubau Feuerwehrgerätehaus Moos): Vorgaben für Bauantrag - Information , Beschluss

In der Sitzung am 21.08.2019 wurde Folgendes festgehalten:

„Im Bauantrag zum Neubau Feuerwehrgerätehaus der FFW Moos wurde angegeben, dass die Zufahrt zum Grundstück nur über die Straße „Am Herrnfeld“ erfolgt. Diese Planungen wurden geändert, so dass ein direktes Befahren des Grundstücks über die „Würzburger Straße“ erfolgen kann. Diese Änderungen erfordern einen gesonderten Bauantrag für den Außenbereich.

Die vorgelegte Planung enthält eine Zaunanlage mit einem Tor bei der Einfahrt. Es ist zu überlegen, ob diese Zaunanlage mit Tor nötig ist. Es gibt zahlreiche Gelände anderer Feuerwehrgerätehäuser im Landkreis, die nicht eingezäunt sind. Außerdem können Kosten eingespart werden. Wenn das Gelände nicht eingezäunt ist, kann festgelegt werden, dass drei der eingezeichneten zehn Parkplätze für das Gemeindehaus verwendet werden können.

Das Gremium war nach eingehender Diskussion mehrheitlich der Ansicht, dass eine Ausfahrt über die Ecke „Würzburger Straße“/„Am Herrnfeld“ nicht sinnvoll ist. Als Begründung wurde u. a. aufgeführt, dass die „Würzburger Straße“ (aus Kirchheim kommend) aus diesem Winkel nicht einsehbar ist.

Der Vorsitzende schlug vor, die ursprüngliche Planung herauszusuchen und den Planer nochmals Stellung beziehen zu lassen, warum die Änderung vorgenommen wurde. Er wird bis zur nächsten Sitzung den Sachverhalt zusammentragen.

Auch sollte bis dahin endgültig entschieden werden, ob der Zaun um das Grundstück so gewollt ist. Ein Gemeinderatsmitglied merkte an, ein Zaun mache nur Sinn, wenn ein Tor eingebaut wird, was bei einem Feuerwehrgerätehaus seiner Ansicht nach nicht sinnvoll ist. Die Parkplätze sind gedacht für die ankommenden Feuerwehrleute.

Ein weiterer Gemeinderat hielt den Zaun ebenfalls für nicht notwendig. Auch glaubt er nicht, dass die Parkplätze ständig von anderen Personen belegt sind. Der 2. Bürgermeister stimmte dem zu, gab aber zu bedenken, dass die Praxis leider genau das Gegenteil zeigt. Aus seiner Sicht sei es leider erforderlich, einen Zaun und ein Tor aufzustellen.“

Am 04.10.2019 haben Herr Bauer vom Büro plan2o und der Vorsitzende die Planungen zu den Außenanlagen besprochen. Die Gesprächsnotiz hierzu wurde dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

Herr Bauer stellte die Planung der Außenanlagen aus dem Bauantrag in der Sitzung anhand von Zeichnungen vor und erläuterte das Ergebnis des Gesprächs und anschließend die eingearbeiteten Änderungen gemäß den Vorgaben des Gemeinderats. Beim Landratsamt müssen Anfragen wegen der neuen Planung „Würzburger Straße/Am Herrnfeld hinsichtlich Wasserrecht und Baurecht gestellt werden.

Der Vorsitzende merkte an, es stellte sich die Frage, ob man nicht die ursprüngliche Planung verwenden sollte.

Herr Bauer stellte fest, baurechtlich wurde ihm mitgeteilt, aufgrund dessen dass sich die Ausfahrt verändert, wäre ein Bauantrag nötig.

Die wasserrechtliche Abfrage müsste noch für die alte Planung aus dem Bauantrag nachgeholt werden.

Fest steht, eine neue Lösung müsste baurechtlich geprüft werden, bleibt die alte Lösung ist eine wasserrechtliche Prüfung notwendig.

Herr Bauer erläuterte anschließend die Richtlinien für Außenanlagen hinsichtlich Unfallverhütung (DGUV). Er bezog sich dabei auf die verkehrliche Führung auf dem Grundstück sowie die Gestaltung und Anzahl der Parkplätze. Es sollten so viele Parkplätze vorhanden sein wie Besatzung auf dem Fahrzeug. Optimal wären 14 Parkplätze auf dem Grundstück, die nummeriert sein sollten. Laut Vorgaben der Unfallverhütung wären Rasengitter sinnvoll. Ein weiterer Punkt ist die Beleuchtung.

Aus Sicht des DGUV sollten folgende Punkte geklärt werden:

- Zufahrt
- Einzäunung
- Parkplätze
- Beleuchtung

In der anschließenden Diskussion wollte der Vorsitzende wissen, ob an der ursprünglichen Planung etwas geändert werden muss.

Herr Bauer erklärte, aus seiner Sicht kann auf die alte Planung zurückgegriffen werden. Zusätzlich sollte die Versickerung der Parkplätze geregelt werden.

Im Gremium hielt man es für richtig, dass diese Informationen zur Kenntnis gebracht wurden. Auch der Punkt Beleuchtung wurde als wichtig angesehen. Auf Nachfrage, ob hinsichtlich der Beleuchtung die Möglichkeit besteht, ein Warnblinklicht zuzuschalten, teilte Herr Bauer mit, dies müsste straßenverkehrsrechtlich abgeklärt werden.

Eine weitere Frage, warum die Parkplätze rechts angeordnet sind, konnte Herr Bauer nicht beantworten, da er erst in die Planung involviert wurde, als der Bauantrag bereits gestellt war.

Der in der Sitzung anwesende 2. Kommandant erläuterte kurz die damaligen Gründe.

Herr Bauer führte weiter aus, dass 12 Parkplätze reichen, da nach seiner Information mindestens 12 Plätze vorgeschrieben waren.

Hinsichtlich der Einzäunung wurde seines Wissens vom Gemeinderat vorgegeben, dass das Grundstück abgeschlossen sein soll.

Der Vorsitzende stellte anschließend fest, dass es keine weiteren Anmerkungen zur letzten Sitzung gab. Es wurde bereits beschlossen, dass kein Zaun errichtet werden soll.

Beschluss:

Das Büro plan2o wird beauftragt, die Planungen wie im Bauantrag vorgegeben mit den vorgeschlagenen Änderungen voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

TOP 9 Fortschreibung der Bedarfsanalyse Kindergarten und Kinderkrippe; Information, Beschluss
--

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt.

Bisherige Planvarianten:

Im April 2018 wurde ein Ing.-Büro mit der Planung zur Änderung des Bebauungsplans „Im Grund“ beauftragt. Dabei wurde zunächst eine Erweiterung des Kindergartens (**Variante 1**) geprüft.

Nachdem diese Variante nicht möglich war, sollte gem. Beschluss des Gemeinderats (Sitzung im Mai 2018) geklärt werden, ob hinter der Kirche eine Baufläche geplant werden kann (**Variante 2**). Im Juli 2018 wurde das Ing.-Büro beauftragt, weitere Planungen zu den Parkplatzflächen vorzulegen. Das Ing.-Büro erstellte zwei Versionen (Variante 2.1 und Variante 2.2). In der Sitzung im August 2018 stimmte der Gemeinderat für die Weiterverfolgung der Variante 2.1. Es sollten Angebote für ein Feldhamstergutachten eingeholt werden.

Im Oktober 2018 ist der bisherige 1. Bürgermeister erkrankt.

In der Sitzung im Dezember 2018 wurde der Gemeinderat über den möglichen Umbau des Anwesens Dr. Lauer informiert. Im Februar 2019 wurde ein Architekturbüro mit den Planungen zur Umnutzung der ehem. Arztpraxis beauftragt (**Variante 3**). Außerdem wurde beschlossen, dass ab September 2019 eine Notgruppe im Kath. Pfarrheim eingerichtet wird.

Im März 2019 wurde der Bedarf mit einer weiteren Krippengruppe und einer Übergangsguppe durch den Gemeinderat beschlossen.

Der neue 1. Bürgermeister wurde in der Sitzung vom April 2019 vereidigt.

Im Mai 2019 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass das Vorhaben zur Umnutzung des Anwesens Dr. Lauer nicht weiter verfolgt wird, da ein notwendiger Anbau nicht wirtschaftlich ist. In der gleichen Sitzung wurde festgelegt, dass eine Prüfung erfolgen solle, ob der Neubau auf dem Grundstück „Im Grund“ (Nähe Sportplatz) errichtet werden kann (**Variante 4**). Diese Variante wurde in der Sitzung vom Juni 2019 im Gemeinderat abgelehnt, u. a. weil für das mögliche Tauschgrundstück zu hohe Baukosten entstanden wären. Auch war das Grundstück zu klein und der Bau zu teuer. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass ein Neubau auf dem Areal Eisenbahn forciert wird (**Variante 5**).

In der Sitzung vom Juni 2019 wurde nach ausführlicher Diskussion beschlossen, dass zunächst eine Städtebauliche Planung (mit Kinderkrippe, Rathaus, JUZ, Feuerwehr und evtl. Seniorenpflege) vorgelegt werden soll. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Gebäude „Eisenbahn“ und „Kegelbahn“ abgerissen werden.

Im Juli 2019 wurde durch den Gemeinderat nach ausführlicher und kontroverser Diskussion beschlossen, dass auf dem Areal Eisenbahn im Bereich „Gelände Schüttgut“ ein Neubau mit zwei Krippengruppen errichtet wird. Die Krippengruppe im Bestandskindergarten sollte in eine Übergangsguppe überführt werden.

Gleichzeitig sollte bei der weiteren Städtebaulichen Planung die Gebäude „Feuerwehr“, „Rathaus (mit JUZ)“ und evtl. „Seniorenpflegeeinrichtung“ berücksichtigt werden.

Änderung des Bedarfs seit März 2019

In der Sitzung vom September 2019 wurde der Gemeinderat informiert, dass ab September 2020 nicht mehr die Möglichkeit besteht, alle Kindergartenkinder aufzunehmen. Ab November 2020 können auch nicht mehr alle Krippenkinder aufgenommen werden. Auf Grund dieser Belegungszahlen wird die Fachaufsicht im Bescheid festlegen, dass keine Ferienbetreuung der Schulkinder im Kindergarten stattfinden darf. Für die Organisation der Ferienbetreuung wurde im Grundschulverband eine Soz.-Päd.-Stelle eingerichtet.

Außerdem hat die Fachaufsicht darauf hingewiesen, dass die Genehmigung der Notgruppe im Kath. Pfarrheim auf max. zwei Jahre befristet ist.

Deshalb hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Kindergartenleitung eine neue Bedarfsplanung mit den neusten Anmeldezahlen erstellt. Daraus ergibt sich Folgendes:

1. Ab Mai 2020 ist die Kinderkrippe mit 24 Kindern voll belegt. Auch der Kindergarten ist ab Juni 2020 voll belegt. Es notwendig, allein auf Grund der Anmeldungen, eine Übergangsgruppe einzurichten. Diese muss als 2. Notgruppe eingerichtet werden.
2. Ab März 2021 ist auch die 1. Übergangsgruppe allein auf Grund der Anmeldungen voll belegt, so dass eine 2. Übergangsgruppe eingerichtet werden muss.
3. Für Krippenplätze für Kinder unter 3 Jahren: Für das Kindergartenjahr 2019/2020 werden 24 Krippenplätze anerkannt. Danach werden für die Jahre 2020/2021 bis 2021/2022 36 Krippenplätze anerkannt.
4. Plätze für Kindergartenkinder: Für die Kindergarten-Jahre 2019/2020 bis 2021/2022 werden 50 Plätze zzgl. je 15 Plätzen in zwei Übergangsgruppen anerkannt.

Es besteht also folgender Bedarf:

1. Für Kleinkinder unter 3 Jahren werden 3 Gruppen mit jeweils 12 Plätzen benötigt.
2. Für die Kindergartenkinder sind 2 Gruppen mit jeweils 25 Plätzen und
3. weitere 2 Übergangsgruppen mit jeweils 15 Plätzen notwendig.

Im Kindergarten ist eine Kinderkrippe, die umgenutzt werden kann, aber nicht groß genug ist und somit nur als Übergangsgruppe genutzt werden kann.

Es werden also insgesamt 116 Plätze in 7 Gruppen benötigt. Im Bestandskindergarten stehen Räumlichkeiten für 62 Kinder in 3 Gruppen zur Verfügung.

Der erheblich höhere Bedarf (Stand: Oktober) im Vergleich zum März 2019 lässt sich wie folgt erklären:

1. In den letzten Monaten ist eine große Anzahl von neuen Anmeldungen eingegangen. Diese sind auch auf den Zuzug von zahlreichen Familien mit Kindern zurückzuführen.
2. Eltern von Kindergartenkindern erhalten seit April 2019 einen hohen Zuschuss zum Kindergartenbeitrag.
3. Für die Prognose der zukünftigen Geburten ist in der Bedarfsplanung vom März 2019 der Durchschnitt der letzten 5 Jahre bzw. der letzten 10 Jahre zugrunde gelegt worden. Um genauere Zahlen zu erhalten, ist die Berechnung des Trends zielführender. So lag die durchschnittliche Geburtenrate im März bei 14 Kindern und im Oktober bei 17 (bezogen auf 10 Jahre) bzw. 15 Kindern (bezogen auf 5 Jahre). Wird aber der Trend der letzten 10 Jahre für weitere 6 Jahre berechnet ergibt sich folgendes Bild:

				Trendberechnung		
Schuljahrgang		Alter	Anzahl Geburten pro Schuljahrgang			Anzahl der Geburten pro Schuljahrgang, gerundet
von	bis					
01.07.2009	30.06.2010	10	17	01.07.2019	30.06.2020	17
01.07.2010	30.06.2011	9	12	01.07.2020	30.06.2021	18
01.07.2011	30.06.2012	8	13	01.07.2021	30.06.2022	18
01.07.2012	30.06.2013	7	9	01.07.2022	30.06.2023	19
01.07.2013	30.06.2014	6	10	01.07.2023	30.06.2024	19
01.07.2014	30.06.2015	5	15	01.07.2024	30.06.2025	20
01.07.2015	30.06.2016	4	15			
01.07.2016	30.06.2017	3	22			
01.07.2017	30.06.2018	2	16			
01.07.2018	30.06.2019	1	16			
01.07.2019	30.06.2020	0	4			

4. Bei der Bedarfsplanung im März wurden die Anmeldezahlen nur für 2 Jahre ermittelt. Gerade aber im 3. Jahr wird die Notwendigkeit einer weiteren Übergangsgruppe sichtbar.

5. Eltern haben einen gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Es ist absehbar, dass in Zukunft auch für die Krippenkinder ein gesetzlicher Anspruch festgelegt wird.
6. Schließlich wurde bei der Bedarfsermittlung im März nur 50 % der Kleinkinder/Krippenkinder als Bedarf anerkannt. Dieser Anteil wird aber auf Grund des Zuschusses, der im nächsten Jahr vom Freistaat Bayern gezahlt wird, erheblich höher ausfallen.
7. Aber selbst, wenn alle allgemein anerkannten Parameter (Verweildauer der Kinder im Kindergarten: 3,5 Jahre, 100 % der Kinder gehen in den Kindergarten, 10 % Zuschlag für Neubaugebiete) und auch noch der o. g. Trend und nicht die durchschnittliche Geburtenanzahl berücksichtigt wird, sind im Kindergartenjahr 2020-2021 mehr Kinder für den Kindergarten angemeldet als mit den Parametern berechnet. Die Festlegung des Bedarfs wird also immer ein „Blick in die Glaskugel“ bleiben.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass ein Neubau errichtet wird, der flexibel an den jeweiligen Bedarf angepasst werden kann. Es müssen also Module errichtet werden, die als Kinderkrippe oder Übergangsgruppe oder Kindergartengruppe eingesetzt werden können. Dieser Neubau muss dann aber auch mit weiteren Modulen erweiterbar sein. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass die Anzahl der Kinder zurückgehen kann. Die Module müssen also auch für andere Zwecke genutzt werden können. Schließlich liegt das „Areal Eisenbahn“ in einer exponierten Lage. Der Neubau muss also städtebaulich zur Umgebung und auch zu den zwei großen Bäumen passen. Und letztlich muss städtebaulich berücksichtigt werden, dass das Areal mit weiteren Gebäuden (Feuerwehr, Rathaus mit JUZ, evtl. Seniorenpflege) laut Gemeinderatsbeschluss bebaut werden soll.

Der dringende Bedarf an neuen Kindergarten- und Kinderkrippenplätzen ist auch in anderen Kommunen vorhanden. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass für eine größere Anzahl von Kindern auch mehr Personal benötigt wird. Schließlich muss auch berücksichtigt werden, dass diese größere Anzahl von Kindergartenkindern in die Schule gehen werden. Also wird sich auch dort bald nicht nur ein Raumproblem auftun.

Zum Schluss sollte noch erwähnt werden, dass diese weitreichende Entscheidung unter einem hohen Zeitdruck gefällt werden muss, da schon ab Juni 2020 der Kindergarten und die Kinderkrippe voll belegt sind. Die Zeit für eine optimale Vorbereitung fehlt.

Leider ist es aber auch so, dass die 85 %-ige Förderung des Freistaats für Kinderkrippen und Kindergärten sich sehr verlockend anhört. Nicht alle Teile eines Neubaus sind aber förderfähig. Deshalb hat die Fachaufsicht darauf hingewiesen, dass am Ende nur ein Zuschuss (= Förderung) von ca. 50 % vom Freistaat gezahlt wird.

Ein Mitglied aus dem Gremium wies darauf hin, dass 2021/2022 voraussichtlich 100 Kinder im Kindergarten und in der Kinderkrippe sein werden und erläuterte anschließend die derzeitige Situation. Nach jetziger Berechnung werden in 2024 evtl. weniger Krippenplätze benötigt. Es wurde angemerkt, es sollte eher davon ausgegangen werden, dass noch mehr Platz benötigt wird.

Der Vorsitzende stellte anschließend anhand einer Präsentation einen Lösungsvorschlag vor.

Er persönlich kann sich vorstellen, evtl. eine Waldgruppe einzurichten. Es kommt jedoch darauf an, ob die Eltern dies wünschen.

Aus dem Gremium kam die Anmerkung, es wäre vorstellbar, eine Seniorenbetreuung einzurichten, wo sich Kinder mit Senioren gemeinsam beschäftigen können. Das Bauwerk muss flexibel konzipiert sein.

In der anschließenden kurzen Diskussion über die Waldgruppe wurde angemerkt, dass dafür auch entsprechend Personal benötigt wird. Außerdem wurde die Frage aufgeworfen, wo die Kinder bei schlechtem Wetter untergebracht werden. Zum diesem Punkt konnte der Vorsitzende noch keine Informationen weitergeben.

Im Hinblick darauf, dass im Jahr 2020 bereits zwei weitere Gruppen gebraucht werden, wurde der Vorschlag gemacht, dass Herr Haas eine Grundplanung für 4 Gruppen erstellen soll, 2 davon mit Container. Dadurch wäre der Zeitdruck weg und es könnte ordentlich geplant werden.

Ein Mitglied aus dem Gremium sprach sich eher gegen Container aus und wäre dafür, 4 Module hinzustellen. Auch der Vorschlag Waldkindergarten sei als eher skeptisch anzusehen.

Herr Haas gab anschließend einen kurzen Sachstand und merkte an, die Modulbauweise funktioniert auch bereits in anderen Kommunen.

Nach weiterer Diskussion wurde vorgeschlagen, 3 feste Module zu bauen und das 4. flexibel zu gestalten, entweder als Container oder Waldgruppe.

Der Vorsitzende stellte fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht über Container zu entscheiden ist. Wichtig ist die Bedarfsplanung. Er schlug deshalb vor, 4 Module auf dem Areal Eisenbahn zu bauen. Damit kann der Bedarf für 80 Kindergarten-Kinder und 36 Kleinkinder (Krippe) gedeckt werden.

Beschluss:

Der Fortschreibung der Bedarfsanalyse wird seitens des Gemeinderates zugestimmt.

Der Bedarf mit 80 Plätzen Kindergartenkinder und 36 Kleinkinder (Krippe) wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 4 : 5 (abgelehnt)

Das Gremium stimmt über einen Bedarf mit 75 Plätzen Kindergartenkinder und 36 Kleinkinder (Krippe) ab.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 4 Anwesend: 9

TOP 10 Informationen / Sonstiges

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Am Montag, den 28.10.2019, um 18:00 Uhr, findet im Rathaus eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt. Eine entsprechende Einladung an die Mitglieder ist bereits erfolgt.

Abriss Gasthaus Eisenbahn und Kegelbahn

Folgende Firmen wurden zum Angebot aufgefordert:

- | | |
|--|----------------------------|
| - Haaf Firmengruppe, Kirchheim | -> gibt am 16.10.2019 ab |
| - Ruppert GmbH & Co. KG, Frickenhausen | -> hat abgegeben |
| - Riegel Erdbau | -> hat sich nicht gemeldet |
| - Baltasar Höhn, Würzburg | -> hat abgesagt |
| - Metzgerbau, Giebelstadt | -> hat sich nicht gemeldet |
| - Stöcklein Baur, Giebelstadt | -> wurde nicht angefragt |

Weitere Firmen, die nicht auf der Liste des Gemeinderats standen:

- | | |
|---------------------------------|------------------------|
| - Karl-Gruppe, 94548 Innernzell | -> hat nicht abgegeben |
| - Konrad Bau, Lauda-Königshofen | -> hat abgesagt |

Folgende Firma stand auf der Liste des Gemeinderats, wurde aber nicht angeschrieben:

- Zangl, Sonderhofen

Am Donnerstag, 17.10.2019, ist Submissionstermin.

In der Sitzung am 13.11.2019 erfolgt die Vergabe durch den Gemeinderat nach dem Aufklärungsgespräch. Der Fertigstellungstermin ist in der KW 52 geplant.

Sanierung des Daches des Wohnhauses am Feuerwehrhaus Geroldshausen

Architekt Haas wurde mit der Erstellung des Bauantrags beauftragt. Herr Kunick, Bautechniker bei der VG, wird die Pläne über SL Bau bereitstellen.

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr im Jahr 2019

Am 01.06.2017 wurde das Büro Dr. Schulte / Röder – Kommunalberatung mit der Neukalkulation der Herstellungsbeiträge und Gebühren für die Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung und der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sowie der Überarbeitung der Anlagennachweise beauftragt.

Am 04.12.2018 hat der Gemeinderat Beschlüsse zu folgenden Themen gefasst:

1. Neuerlass der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Geroldshausen (Wasserabgabesatzung – WAS –)
2. Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Geroldshausen (BGS/WAS)
3. Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Geroldshausen (Entwässerungssatzung – EWS –)
4. Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Geroldshausen (BGS/EWS)

In der nächsten Sitzung am 13.11.2019 wird das Büro Dr. Schulte / Röder – Kommunalberatung über die weiteren Schritte zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr berichten. Es sind folgende TOPs vorgesehen:

1. Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Geroldshausen - Festlegung der Grundstücksabflussbeiwerte; Information und Beschluss (zu diesem TOP ist Herr Häfner vom Büro Schulte anwesend)
2. Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Geroldshausen - Behandlung von Zisternen und Regentonnen; Information und Beschluss (zu diesem TOP ist Herr Häfner vom Büro Schulte anwesend)
3. Angebot über die Beratung, Ergänzung und Fortführung der Flächendaten zur getrennten Abwassergebühr nach dem Grundstücksabflussbeiwert- Verfahren der Gemeinde Geroldshausen der Dr. Schulte / Röder Kommunalberatung UG; Beschluss zur Vergabe

Verkehrsschau am 11.11.2019, um 8:30 Uhr, Treffpunkt: Bahnübergang Moos

An der Verkehrsschau nehmen Vertreter der DB, des Staatlichen Bauamts, der Polizei und der Bahnpolizei teil.

zur Kenntnis genommen

TOP 11 Anfragen und Anregungen

Keine Anfragen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:10

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Margarete Hock
Schriftführer/in